

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.06.2010	
Verkehrsausschuss	29.06.2010	

Anlass:

 Mitteilung der
Verwaltung Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Berliner Straße in Köln-Dünnwald

Der Rat der Stadt Köln hat die Maßnahme Berliner Straße im Abschnitt von Leuchterstraße bis Von-Diergardt-Straße am 30.06.2009 unter TOP 9.26 als Bestandteil des Konjunkturpaketes II mit einem Kostenvolumen von 129.000 € beschlossen. Mit diesen Mitteln sollte ein lärmoptimierender Fahrbahnbelag aufgebracht werden.

Bereits vor der Aufstellung des Konjunkturprogramms II sind immer wieder Bürgerinnen und Bürger und in deren Vertretung auch der Dünnwalder Bürgerverein mit der Bitte um Beseitigung der erheblichen Verkehrsprobleme auf der Berliner Straße an die Verwaltung herangetreten.

Im Bürgerhaushalt 2007 fand dieser Wunsch unter der Nr. 3687, als Rang 67 Berücksichtigung und wurde dem Rat in der Liste Gruppe A von der Bezirksvertretung Mülheim in ihrer Sitzung am 29.01.2008 zur Umsetzung empfohlen.

Die Berliner Straße in Köln-Dünnwald ist die klassifizierte Bundesstraße B51 und weist als Ortsdurchfahrt in der heutigen Form diverse Defizite auf. Aufgrund zu geringer Breiten für alle Verkehrsteilnehmer, sowie undiszipliniertem Park- und Lieferverhalten leiden sowohl die Aufenthaltsqualität wie auch der Verkehrsfluss. Die Berliner Straße wird bei der Dünnwalder Bevölkerung nicht mehr als attraktive Geschäftsstraße wahrgenommen. Aufgrund fehlender Kundschaft, die heute nach Köln-Dellbrück oder Leverkusen ausweicht, ist der Einzelhandel auf der Berliner Straße stark beeinträchtigt.

Eine Attraktivierung der Berliner Straße mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität kann nicht nur durch die Sanierung der Fahrbahn mit lärminderndem Asphalt erreicht werden. Vielmehr muss der gesamte Straßenraum, inklusive sämtlicher Nebenanlagen neu gestaltet und geordnet werden.

Um die kurzfristig gebotene Gelegenheit, die sich durch das Konjunkturprogramm II bot, zu ergreifen, wurde ein Planungsauftrag an ein Ingenieurbüro vergeben. Ziel der Planung sollte es sein, die Berliner Straße wieder als Geschäftsstraße erlebbar zu machen. Im Vordergrund sollten Fußgänger und Radfahrer stehen, damit die Laufkundschaft der unmittelbaren Umgebung nicht mehr abwandert. Gleichzeitig sollten aber auch Haltemöglichkeiten für die Kundschaft, die mit dem Auto kommt, vorgehalten werden.

Um die Fördermittel des Konjunkturprogramms II beim Zuschussgeber abrufen zu können, hätte die Baumaßnahme Berliner Straße im Sommer 2010 umgesetzt werden müssen. Verzögerungen hätten zur Folge gehabt, dass die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II für die Stadt Köln nicht mehr abrufbar sind und somit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Planung wurde in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Dünnwald erarbeitet. Von dort wurde das Vorhaben an sich wie auch der Sachverhalt der Beteiligung der anliegenden Eigentümer an den Herstellungskosten nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) § 8 in der Bevölkerung kommuniziert. Der Bezirksvertretung Mülheim wurde die Maßnahme in einem interfraktionellen Gespräch von der Verwaltung vorab vorgestellt. Von dort wurde Einverständnis für den kompletten Umbau der Berliner Straße inklusive der Nebenanlagen signalisiert.

Aus diesem überaus engen vorgegebenen Zeitplan heraus, konnten die üblichen politischen Beteiligungsverfahren und Bürgerinformationsveranstaltungen nicht wie sonst üblich im Vorfeld und in aller Ausführlichkeit durchgeführt werden.

Nach Signalisierung der Zustimmung in den politischen Gremien wurde die Beschlussvorlage für den Ausbau der Berliner Straße von der Verwaltung gefertigt. Dabei stellte sich heraus, dass die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn in Höhe von ca. 400.000 € nur anteilig durch die Mittel des Konjunkturpaketes abgedeckt werden konnten. Die Kosten für die Nebenanlagen in Höhe von 600.000 €, die vor einer KAG-Beitragserhebung zunächst komplett von der Stadt vorzufinanzieren gewesen wären, konnten aufgrund der prekären Haushaltslage nicht aufgebracht werden. Aufgrund dieser Tatsache mussten die Vorbereitungen zur Sanierung bzw. zum Umbau der Berliner Straße in Köln-Dünnwald eingestellt und die Vorlage zur entsprechenden Beschlussfassung gestoppt werden.

Unabhängig von den derzeitigen finanziellen Problemen der Stadt Köln besteht für die Berliner Straße jedoch weiterhin dringender Handlungsbedarf zur oben erläuterten Umgestaltung und Belebung. Da die Berliner Straße im Gesamtverkehrskonzept Köln als überörtliche Hauptstraße ausgewiesen ist, wäre grundsätzlich eine Förderung der Maßnahme nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) möglich. Ob und inwieweit die Fördervoraussetzungen vorliegen, ob der Zuschussgeber den geplanten Ausbau als eine eindeutige verkehrliche Verbesserung ansieht und die Maßnahme damit als förderwürdig einstuft, soll in den nächsten Wochen auf der Grundlage der vorliegenden Planung geklärt werden. Gegebenenfalls wird die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Bewilligungsbehörde einen Anmeldeantrag zur Aufnahme in das Stadtverkehrsförderprogramm des Landes NRW stellen.

Die Verwaltung strebt eine Finanzierung über den Haushaltsplan-Entwurf 2012 ff. an, so dass Ende 2012/ Anfang 2013 mit dem Ausbau begonnen werden könnte.

gez. Streitberger